

BMLV: S91150/20-PMVD/2020
BMSGPK: 2020-0.558.025

30/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Sicherstellung von Schutzausrüstung und Medizinprodukten für die COVID-Pandemie und zukünftige Krisen

Ausgangslage

Durch die globale Gesundheitskrise der COVID-19-Pandemie waren im Gesundheitswesen etablierte Lieferkanäle versorgungsrelevanter Produkte teilweise unterbrochen und kritische Güter am Markt nicht verfügbar. Der Bund hat daher in Ergänzung zu den etablierten Beschaffungskanälen der Bundesländer vorübergehend die Koordinierung und Sicherstellung der Beschaffung von notwendigen Schutzausrüstungsprodukten, Verbrauchsmaterialien etc. gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), BGBl. I Nr. 12/2020, übernommen.

Zur Notbeschaffung von medizinischen Produkten wie u.a. Atemschutzmasken, Schutzanzügen und Schutzhandschuhen wurde im März 2020 ein möglichst unbürokratischer und rasch umzusetzender Prozess aufgesetzt, bei dem das Österreichische Rote Kreuz beauftragt wurde, den bundesweiten Bedarf an medizinischen Produkten und Schutzausrüstungen zur Versorgung der Gesundheitsdienstleister gemeinsam mit dem BMSGPK zu erheben und die Beschaffung vorzunehmen. Seitens BMDW wurde ein entsprechender Werkvertrag mit der ÖRK Einkaufs- und Service GmbH geschlossen. Die so zentral beschafften medizinischen Produkte und Schutzausrüstungen wurden den Gesundheitsdienstleistern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden auf Grundlage des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes die Kosten für die von den Ländern eigens beschafften Produkte übernommen.

Mit Anfang Juli wurde in Hinblick auf die verbesserte Versorgungssituation dieser Prozess mit dem ÖRK beendet und die Beschaffung von Schutzausrüstung ist auf die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übergegangen.

Die weltweite Lage ist durch die COVID-19 Pandemie weiterhin sehr angespannt. Durch die getroffenen Maßnahmen können die Infektionszahlen in Österreich momentan zwar auf einem niedrigen Niveau gehalten werden, ein neuerlicher Anstieg der Infektionszahlen kann jedoch weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich ist auch ab Herbst mit einem saisonal verstärkten Auftreten von Erkrankungen mit COVID-19 ähnlichen Symptomen zu rechnen. Aus diesen Gründen ist von einem stark steigenden Bedarf an Schutzausrüstung und weiteren relevanten Produkten auszugehen.

Um eine kontinuierliche Versorgung des gesamten Gesundheitssektors sowie des besonders vulnerablen Pflege- und Sozialbereiches während der aktuellen Pandemie sicherzustellen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist es erforderlich, auch langfristig die Resilienz zu erhöhen und es müssen die nachstehenden Schritte gesetzt werden.

Laufende Versorgung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die Beschaffungsvorgänge durch die jeweiligen Bedarfsträger im Wege der etablierten Beschaffungskanäle keine ausreichende Versorgung mit Schutzausrüstung und weiterer relevanter Produkte sichergestellt werden konnte. Während die Beschaffung im Wege des ÖRK in dieser ersten Phase alternativlos war, sollten für die weitere Dauer der COVID-19-Pandemie diese Beschaffungsvorgänge wieder auf der regionalen Ebene durchgeführt werden. Um dafür eine möglichst effiziente Versorgung mit Schutzausrüstung für die Dauer der Pandemie, die gleichzeitig eine hohe Krisensicherheit wie auch eine maximale Bedarfsorientierung gewährleistet, zu erreichen, sollen die in der Krise etablierten Strukturen der Länder wie auch der Österreichischen Gesundheitskasse beibehalten werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es zweckmäßig, dass die Länder und die ÖGK für die Dauer der COVID-19 Pandemie weiterhin die bisher durch sie berücksichtigten Institutionen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich mit Schutzausrüstung versorgen. Dafür können sie sich der BBG bedienen, die die entsprechende Erfahrung bei der Ausschreibung und der Vergabe dieser Produkte besitzt.

Eine entsprechende Ermächtigung der Österreichischen Gesundheitskasse für die Versorgung des niedergelassenen Bereiches mit Schutzausrüstung für die Dauer der Pandemie unter Kostentragung des Bundes ist durch einfachgesetzliche Grundlage im ASVG zu schaffen, wobei die konkrete Bedarfserhebung und auch Verteilung an die einzelnen

Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer durch die jeweiligen Berufs- und Interessenvertretungen zu organisieren ist.

Damit eine treffsichere Planung vorgenommen werden kann, ist eine Übersicht über die Bedarfssituation im Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch allgemein in der Bundesverwaltung, essentiell. Dies betrifft in besonderer Weise jene Bedarfsmengen, die im Wege der BBG beschafft werden sollen. Dabei sind insbesondere alle Institutionen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich zu berücksichtigen, deren Bedarf – im Wege der Länder bzw. der ÖGK für den niedergelassenen Bereich – über die BBG abgedeckt werden soll. Für diese notwendige, detaillierte Bedarfsermittlung sind neben dem laufenden Bedarf im Routinebetrieb auch etwaige Mehrbedarfe bedingt durch COVID-19 sowie etwaige Lieferengpässe zu berücksichtigen. Die Bedarfserhebung im niedergelassenen Bereich erfolgt durch die jeweiligen Berufs- und Interessenvertretungen.

Bereithaltung von kritischen Gütern

Die Erfahrungen des Frühjahrs 2020 haben gezeigt, dass aufgrund der volatilen Weltmarktsituation eine Vorbereitung auf zukünftige Engpässe unabdingbar ist. In Krisenzeiten sind etablierte Lieferkanäle oft unterbrochen bzw. nicht in der Lage, die benötigten Mengen an Schutzausrüstung und sonstigen notwendigen medizinischen Materialien zur Verfügung zu stellen. Ist das nicht gewährleistet, droht der Ausfall zentraler Funktionen unserer Gesellschaft, des öffentlichen Gesundheitssystems und der staatlichen Einrichtungen und Infrastruktur, mit entsprechend weitreichenden Folgen bis zu einer Gefährdung der inneren Sicherheit.

Daher soll in Ergänzung zu den Maßnahmen zur laufenden Versorgung auch ein Grundstock an Schutzausrüstungen und medizinischen Produkten vorrätig gehalten werden, um im Fall von Engpässen oder Bedarfsspitzen, diese für einen bestimmten Zeitraum ausgleichen und somit auch dem temporären Ausfall von etablierten Beschaffungswegen bestmöglich entgegenwirken zu können. Die Beschaffung, Verwaltung und Lagerung dieser kritischen Güter erfolgt durch das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Es ist zwischen einer kurzfristigen Bevorratung für die Dauer der aktuellen Pandemie (COVID-19-Lager) und einer langfristigen Notfallversorgung für zukünftige Krisen (strategisches Lager) zu differenzieren.

COVID-19-Lager

Das Ziel des COVID-19-Lagers ist die Bereithaltung eines „Notvorrats“ für die Dauer der aktuellen Pandemie. Es sollte unter Nutzung der einschlägigen Rahmenvereinbarungen der BBG und unter Wahrung der Rahmenbedingungen des Haushaltsrechtes ein Vorhaben definiert werden, das diese vorausschauende Beschaffung für zukünftige Phase der Pandemie sicherstellt. Im Unterschied zur Beschaffung im Frühjahr – soll durch das COVID-19-Lager keine regelmäßige Versorgung der einzelnen Bedarfsträger erfolgen, sondern eine Krisenbevorratung, die im Bedarfsfall einen Ausgleich von kurzfristigen Einschränkungen in der Versorgung mit Schutzausrüstung ermöglichen, die nicht durch die jeweiligen regionalen Krisenbevorratungen abgedeckt werden können.

Dieses Lager soll sich aus noch vorhandenen Beständen aus dem Bundeskontingent und notwendigen ergänzenden Beschaffungen im Wege der BBG von nicht im ausreichendem Ausmaß vorhandenen kritischen Gütern zusammensetzen. Gegen Ende der Covid-19-Pandemie wird das COVID-19-Lager auf das Ausmaß des strategischen Lagers rückgeführt.

Das Bundesheer als strategische Reserve des Staates Österreich ist infolge Eigenverwendung sowie durch seine langjährige Erfahrung und logistische Expertise die geeignete Institution, strategische Reserven an Schutzausrüstung für die Republik einzulagern und diese auch zu beschaffen.

Die für den Ankauf, die Lagerhaltung und die Verteilung anfallenden Kosten für das Jahr 2020 in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro sind über das aus dem COVID-19-Krisenfonds für die Bundesbeschaffung vorgesehene und noch nicht verwendete Budget zu bedecken.

Damit eine treffsichere Planung vorgenommen werden kann, ist eine enge Abstimmung mit den Plänen zur Lagervorhaltung auf Landesebene essentiell und entsprechende regelmäßige Abfragen zur Lagerhaltung auf Bundeslandebene sind vom Bund durchzuführen.

Strategisches Lager

Neben der Sicherstellung der Versorgung während der aktuellen COVID-19-Pandemie, ist eine mittel- und langfristige strategische Bevorratung zur Sicherstellung einer hohen Krisensicherheit im Gesundheits- und Sozialbereich erforderlich. Hierfür bedarf es der Schaffung der budgetären und rechtlichen Rahmenbedingungen, die jedenfalls auch eine Überführung des COVID-19-Lagers in das strategische Lager zu beinhalten haben und eine Abdeckung der für die strategische Lagerhaltung anfallenden Kosten sicherstellen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Erarbeitung der dargestellten Rahmenbedingungen, die für eine Krisenvorsorge zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, der zentralen Funktionen unserer Gesellschaft, des öffentlichen Gesundheitssystems und der staatlichen Einrichtungen und Infrastruktur und dem Schutz der inneren Sicherheit erforderlich sind, zustimmend zur Kenntnis nehmen. Durch entsprechende Änderungen sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung einer krisensicheren laufenden Versorgung des Gesundheits- und Sozialbereichs sowie zur Einrichtung eines COVID-19-Lagers und eines strategischen Lagers zu schaffen.

Die Erarbeitung eines solchen Prozesses und der notwendigen rechtlichen Änderungen erfolgt durch die Bundesministerin für Landesverteidigung und den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in enger Abstimmung mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und unter Einbindung des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der ÖGK und der Österreichischen Ärztekammer.

15.09.2020

Mag.^a Klaudia Tanner
Bundesministerin

Rudolf Anschober
Bundesminister